



---

**TOP V Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer**

Betrifft: 2. Qualifikation von Ärztinnen und Ärzten

**Entschließungsantrag**

Von: Herrn Dr. Detlef Lorenzen als Delegierter der Landesärztekammer Baden-Württemberg  
Frau Dr. Ingrid Rothe-Kirchberger als Delegierte der Landesärztekammer Baden-Württemberg  
Frau Dr. Irmgard Pfaffinger als Delegierte der Bayerischen Landesärztekammer

---

**DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE FOLGENDE ENTSCHEIDUNG FASSEN:**

Die psychosomatische Kompetenz der Ärzte in Aus-, Weiter- und Fortbildung (besonders in Gebieten der unmittelbaren Patientenversorgung) muss gestärkt werden. Psychosomatische Komorbiditäten bei organischen Erkrankungen (Depression und Herzinfarkt) stellen neben psychosomatischen Leiden im engeren Sinn erhebliche Anforderungen an die Qualifizierung der behandelnden Ärzte dar. Unter Berücksichtigung der Wechselwirkung biologischer, seelischer und sozialer Faktoren auf Entstehung, Verlauf und Folgen von Krankheiten ist im Rahmen einer tragenden Arzt-Patient-Beziehung der Zugang zu ursächlichen Problemen auf der emotionalen Ebene möglich statt wenig wirksamer Appelle an den bewussten Verstand.

Begründung:

Im Gegensatz zu dem vereinfachten verhaltenstherapeutischen Modell mit der Fokussierung auf Eigenverantwortung und vordergründige Symptome, bestätigen neueste Erkenntnisse aus der Neurobiologie das psychoanalytische Krankheitsverständnis mit der Bedeutung des Kerns der Persönlichkeit für die nichtbewusste Motivation äußeren Verhaltens.

---

Angenommen:  Abgelehnt:  Vorstandsüberweisung:  Entfallen:  Zurückgezogen:  Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0